

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Ferkel- und Veranlagungssteuerkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftssteuern werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 68 u. 80. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

### Kämpfe um die Syndikatserneuerung.

Der Reichstag hat am 25. August zu der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915, über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, einige Änderungen beschlossen, denen der Bundesrat schon am 30. August zustimmte. Danach ist in der Verordnung an Stelle „der Landeszentralbehörden“ durchweg zu setzen „der Reichskanzler“. Der Reichskanzler wird ermächtigt, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Diese Befugnisse ist widersprüchlich. In Artikel II § 7 Abs. 3 der Verordnung ist hinter dem Wort „Vertreter“ noch einzufügen: „der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen“. Hinter Artikel V der Verordnung ist einzuschalten: „Die Verordnung tritt spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft“. Außerdem erklärte der Reichstag, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichsangelegenheit ist. Das sind wichtige Änderungen, besonders die in Artikel II § 7 Abs. 3, der in der neuen Fassung besagt:

„Sind Beschlüsse wegen Vertretung öffentlicher Interessen beantragt, so hat der Reichskanzler oder die von ihm beauftragte Landeszentralbehörde vor der Entscheidung über die Beantragung einen Beirat zu hören, in dem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, des Bergbauwesens, des Kohlenhandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Städte und der Eisenbahnverwaltung zu berufen sind.“

Damit ist ein Prinzip der Werksbesitzer durchbrochen, welches Geheimrat Uthmann in der bekannten „Palasthof“-Konferenz in Berlin am 6. Januar 1909 in die Worte kleidete: „Wir sind Herren im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinkommen! Drücken Sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Auge!“ Wenn sich die Werksbesitzer im rheinisch-westfälischen Bergbau nicht freiwillig bis zum 15. September 1915 zu einem Syndikat einigen, welches 97 Prozent der Gesamtförderung des Bezirks umfaßt, dann wird es zu einem Zwangssyndikat kommen, in dessen Beirat auch Vertreter der Arbeiterorganisationen zu berufen sind. Alles das hat aber die Verhandlungen zur Erneuerung des Syndikats, die schon seit Mai 1910 ergebnislos geführt wurden, nicht beschleunigen können. Das Streben nach dem größten Sondervorteile ist bei den Werksbesitzern eben stärker wie alles andere. So schrieb selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 190) vom 15. August 1915:

„So hängt denn das Schicksal des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats abermals an einem sechsten Faden. Bisher, der über 87 Prozent der Gesamtförderung verfügt, hat erklärt, daß er über seine Vorverträge nicht verhandeln könne, und daß sie bestehen bleiben müssen. Dazu kommen dann noch einige kleinere Zeichen, die sich auf denselben oder einen ähnlichen Standpunkt stellen. So daß, wenn hinein keine Veränderung eintritt, die Bedingung des Ministers, daß die Gesamtförderung mit einem Ausfall von höchstens 3 v. H. sich bis zum 15. September zu einem freiwilligen Syndikat zusammen-schließen müsse, wenn das Zwangssyndikat verhindert werden solle, nicht erfüllt werden kann. Nun wäre es ja denkbar, daß der Staat sich über ein oder zwei v. H. hinwegsetzen könnte, so daß an einer geringen Menge das Werk nicht zu scheitern brauchte, aber es ist doch sehr fraglich, ob die Werksbesitzer dann noch bereit sein werden, ein freiwilliges Syndikat zu bilden. Sie werden es nicht dulden und nicht mitmachen wollen, daß einzelne Großindustrielle und Werksbesitzer auf eine solche Art ihr Vändchen ins Trockene brachten, mit ihren Zeichen außerhalb des Syndikats zu bleiben, alle Vorteile und den ganzen Schutz des Syndikats zu genießen ohne zu seinen Lasten beizutragen oder seinen Beschränkungen unterworfen zu sein. Das wäre ja ein Gegenstandswort und verlockendes Ziel, ein Kohlen-Syndikat neben sich und den ganzen Wettbewerb durch Satzung und Beschlüsse gefesselt zu haben, selbst aber in voller Freiheit, Unabhängigkeit und Ungebundenheit mit seinen Zeichen und seiner Förderung schalten und walten zu können. Scheitert das freiwillige Syndikat selbst in der bescheidenen Gestalt des Ubergangssyndikats an Manövern dieser Art und kommt über den Ruhrbergbau das Schicksal in Gestalt des Zwangssyndikats wegen derartigen Pläne, so wird die öffentliche Meinung in Deutschland mit ihrem Urteil nicht zurückhalten. Wer die Verantwortung für dieses Schicksal zu übernehmen bereit ist, darf sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß die Mitwelt und die Nachwelt sehr scharf mit ihm ins Gericht gehen wird.“

Freilich hängt jenes Schicksal auch noch von anderen Umständen und Personen ab. Auch mit den Händlern ist eine Einigung noch lange nicht erzielt, weil sie von ihrem Standpunkte aus natürlich am liebsten ihre alte Freiheit und ihren alten Kundenkreis beibehalten. Formell steht auch das Recht auf ihrer Seite, wenn sie sagen, die zwischen den Zeichen und ihnen abgeschlossenen Verträge könnten nicht einseitig durch die Zeichen auf Verträge des Syndikats gelöst werden. Aber die gegenwärtigen ganz außergewöhnlichen Verhältnisse sind dem formellen Recht nicht günstig und die Händler dürfen nicht verzeihen, daß wir uns in einer politischen und wirtschaftlichen Katastrophe befinden, die auf besondere Stellen und Rechte von Privaten keine Rücksicht nimmt. Leben und Schicksale Einzelner spielen keine Rolle mehr. Man muß sich vielmehr unter Verzicht auf Formalitäten mit den bittersten Notwendigkeiten der Stunde abfinden und zwar unter den günstigsten Bedingungen, die möglich sind. Das aber sollte gerade den Händlern nicht schwer fallen, denn unter dem Syndikat hat sich der Händler bisher nicht über zu viel Arbeit und zu geringen Gewinn zu beklagen gehabt.“

So wettert die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ nun schon seit Jahren erfolglos gegen die Selbstsucht der Werksbesitzer und ihrer vorgeordneten Posten, der Kohlenhändler, die das Eigeninteresse dem Gesamtinteresse voranzustellen. Besonders interessant ist für uns, was die „D. B.-Z.“ über das formelle Recht, dem die Zeitverhältnisse nicht günstig sind, das arbeitslose Einkommen der Kohlenhändler und die Art sagt, wie einzelne Großindustrielle und Werksbesitzer ihr Vändchen ins Trockene bringen wollen. Das werden wir uns merken für den Fall, daß man sich noch einmal über den Kontraktbruch und die Begehrlichkeit der Arbeiter ereifert.

Von noch größerem Interesse ist aber, was die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in Nr. 202 vom 29. August 1915 schreibt:

„Auch die Zeichenbesitzerversammlung am Anfang dieser Woche ist übergegangen, ohne daß die Erneuerung des Syndikats in Gestalt des Ubergangssyndikats zustande gekommen wäre. Die optimistisch bestimmten Teilnehmer an der Versammlung äußerten die Meinung, man doch ein Stück vorwärts gekommen sei, ohne daß jemand an-

ausgehen wollte, worin denn eigentlich dieser Fortschritt bestünde. Die pessimistisch gestimmten Teilnehmer hielten das Zustandekommen des Ubergangssyndikats nach wie vor für durchaus ungewiß und einige sogar für unwahrscheinlich. Das einzig greifbare Ergebnis der Versammlung war, daß man für diejenigen alten Teilnehmer am Syndikat, die eine höhere Beteiligung verlangen, eine Menge von 600 000 Tonnen zur Verfügung stellte, und daß man einige Herren mit der heiklen Aufgabe betraut hat, diese Menge unter die Begehrenden so zu verteilen, daß alle zufrieden gestellt würden. Da unter denjenigen, die eine höhere Beteiligung verlangen, wohl nicht ein einziger ist, der die halbe Million Tonnen nicht gern ganz erhalte, so ist die gestellte Aufgabe immerhin schwierig. In der Händlerfrage ist man kaum einen Schritt weiter gekommen, da alle Handelsgesellschaften und großen Händler grundsätzlich an ihrer Forderung festhalten, ihr Geschäft außerhalb der Syndikatsorganisation und unabhängig von der Syndikatsorganisation zu betreiben, um ihre alte und neue Kundenschaft in der Hand zu behalten. Die erst vor kurzem begründeten Handelsvereinigungen besonderer Gruppen von Zeichenbesitzern haben natürlich noch andere und weitgehendere Ziele im Auge, die mit dem Syndikatsgedanken überhaupt kaum zu vereinigen sind; man darf sie vielmehr ansehen als Klüftungen für eine spätere Syndikatslose Zeit.

Was die bis jetzt bestehenden Privat-Händlerfirmen anbelangt, so ist die Wahl, vor die sie gestellt sind, folgende: Wenn sie jetzt die Forderung des Syndikats annehmen, daß ihr Geschäft in die Handelsorganisation des Syndikats aufgehen, so ist ihnen fast ihre ganze Arbeit als Kaufleute abgenommen und sie erhalten dafür eine gesicherte Einnahme, die ihrer bisherigen gleichkommt. Dafür geben sie ihre Selbstständigkeit auf. Material also machen sie ein gutes Geschäft. Lehnen sie auch über die letzte Stunde hinaus die Anträge des Syndikats ab, so fallen sie dem Zwangssyndikat in die Hände und stehen dem Nichts gegenüber, denn wie das Zwangssyndikat die Händlerfrage regeln wird, weiß kein Mensch. Zunächst verlieren dann die Händler ihre alten Zeichen, die ja ihre Förderung nicht an ihre bisherigen Abnehmer, sondern an das Syndikat abzuliefern haben. Man sollte meinen, daß diese Wahl für die Händler eigentlich nicht schwierig sein könnte, und aus diesem Grunde glauben wir nicht daran, daß die Händler es bis zum letzten Augenblicke kommen lassen werden. Wir sind vielmehr überzeugt, daß sie in letzter Stunde die Anträge des Syndikats annehmen. Ob andere Widerstände, die bis jetzt das Zustandekommen des Werkes verhindern haben, ebenso in letzter Stunde nachgeben, darüber kann niemand etwas Bestimmtes sagen, denn es befinden sich unter den Trägern dieses Widerstandes Männer, in deren Seele und in deren Gedanken- gängen noch niemand richtig hat lesen können. Es ist ganz gut möglich, daß sie auch noch in der letzten Stunde das Werk zu Fall bringen, denn man weiß nicht, ob sie sich nicht selbst auf den Fall des Zwangssyndikats eingerichtet haben und unter seiner Herrschaft bessere Geschäfte zu machen glauben, als im freiwilligen Verband.

Aber selbst Muthgibt kann zu weit getrieben werden, und in dem Augenblicke, wo sie überspannt wird, schlägt sie in ihr Gegenteil um. Wer diese Dinge von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet und nicht sein Auge unverwandt und starr auf das eigene Beste richtet, für den kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß unter einer Zwangsvereinigung, in der der Staat immer das Ubergewicht hat, selbst wenn er nicht über die Mehrheit verfügt, die private Gewerbebetätigung niemals so gedeiht, wie in der Sonne der Freiheit und Unabhängigkeit. Das gilt für die Allgemeinheit, für das große Ganze. Aber wenn das große Ganze verflummet, wenn das große Ganze in Fesseln geschlagen wird, dann kann auch der Einzelne nicht gedeihen und wäre er der Allmächtige und Weltbeherrschende. Es ist ganz gut möglich, daß im Anfang sich seine kluge Veredlung bewährt und daß er unter dem Zwangssyndikat einen gewissen Vorteil erreicht, aber auf die Dauer wird sich dieser kluge errechnete Vorteil ganz sicher in schweren Nachteil verwandeln. In der Erbitterung ist die Bundesratsverordnung über das Zwangssyndikat mit dem Namen „Ruchthausvorlage“ belegt worden, zweifellos eine starke Uebertreibung, wie sie der Horn eben eingibt; aber einen Kern von Berechtigung enthält die Bezeichnung, und dieser Kern und der Verlust der stolzen Unabhängigkeit muß ganz zweifellos niederdrückend auf die freie Initiative, auf den mächtigen Faktor, der die deutsche Industrie so groß und stark gemacht hat, wirken. Und wäre es nicht für die stolze deutsche Industrie, für den alten ehrwürdigen Ruhrbergbau ein trauriges Ergebnis, wenn er durch den Krieg, in dem des deutschen Reiches und des deutschen Volkes Freiheit und Herrlichkeit neu und stark begründet wird, in den Friedensschluß als eine geknebelte Industrie übergehen würde? Wahrlich, wer hierzu treibt, wer hierfür die Verantwortung übernimmt, der wird eine schwere Schuld auf sich laden, für die er in der Gegenwart und in der Geschichte zur Rechenschaft gezogen wird.

Wie schwer und wie groß die Folgen dieses ersten Schrittes auf der Bahn zur Verstaatlichung der Industrie sein werden, ist unabweisbar, aber die Folgen sind unberechenbar. Man lasse sich ja nicht etwa dadurch irreführen, daß der Reichstag beschloffen hat, das Zwangssyndikat solle spätestens zwei Jahre nach Abschluß des Friedens auflösen. Es wird niemals wieder auflösen! Ein solcher Beschluß ist formell kein Gesetz, aber selbst wenn er gesetzlich so fest verankert wäre, wie eine Bestimmung der Reichsverfassung, so würden wir keinen Schuß Pulver für ihn geben. Man bedenke nur eines: Die ruhige, gesicherte Entwicklung des Bergbauwesens, die Gewähr für das fernhalten überflüssiger, unüberlegter und verhängnisvoller Eingriffe ist bisher dadurch gesichert gewesen, daß die Vergesehung nicht in den Händen des deutschen Reichstages, sondern in Preußen in den Händen des Landtages, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses liegt. Hier ist nun der erste Schritt getan, eine Bestimmung allerersten Ranges und allerersten Ordnung in der Vergesehung in die Hände des Reichstages zu legen, und wenn die Industrie durch das Scheitern des Ubergangssyndikats selbst und bewußt die Hand dazu bietet, daß der Reichstag Herr dieser Vergesehung wird, so grüßt sie ihr eigenes Grab und legt sich selbst den Strid um den Hals. Hier liegt das allerwichtigste und gefährlichste Moment der ganzen Frage. Oft und laut und mit Mehrheit hat der Reichstag verlangt, daß die Vergesehung ihm zufallen solle, hier nun legt die Industrie selbst, indem sie sich nicht auf ein Ubergangssyndikat einigen kann, diese Vergesehung in die Hände ihres schärfsten Gegners. Man glaube doch ja nicht, daß die industrie- gemerische Mehrheit des Reichstages sich diesen ersten Erfolg nicht wieder aus der Hand winden lassen! Gibt die Industrie durch ihre Uneinigkeit und durch die Verblendung einzelner ihrer Mitglieder dieser Mehrheit einmal dieses erste und wichtige Stück der Vergesehung in die Hand, so wird sie es nicht nur nie wieder loslassen, sondern das, was noch fehlt, hinzuzubringen, nämlich die ganze Vergesehung. Wer das nicht einseht oder das nicht glaubt, der gibt sich einer Täuschung hin, wie sie verhängnisvoller nicht gedacht werden kann.“

Die Begehrlichkeit der in Frage kommenden Zeichenbesitzer ist danach so groß, daß „wohl nicht ein einziger ist, der die halbe Million Tonnen, die zur Verfügung gestellt sind, nicht gern ganz erhalte“. Andere wollen außerhalb und unabhängig vom Syndikat aber auf dessen Kosten ihr Geschäft machen, andere

haben noch weitgehendere Ziele im Auge, die mit dem Syndikatsgedanken überhaupt kaum zu vereinigen sind. Den Kohlenhändlern soll für die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit ihre ganze Arbeit abgenommen und eine Einnahme gesichert werden, die ihrer bisherigen gleichkommt. Ueber alles das werden sich die Arbeiter ihre eigenen Gedanken machen, besonders aber auch darüber, daß unter den Trägern des Widerstandes auch Männer sind, in deren Seele und in deren Gedanken- gängen noch niemand hat richtig lesen können“. Und in den Händen dieser Männer liegt das Schicksal der Arbeiter!

Zu diesem Zusammenhang gewinnt auch die Angst vor der Verstaatlichung und vor dem Reichstag, die aus der „D. B.-Z.“ spricht, ein besonderes Interesse. Schon nach den Beschlüssen der „D. B.-Z.“ erfordert es nicht nur das Arbeiterinteresse, sondern auch das Gesamtinteresse, daß die Vergesehung recht bald in die Hände des geschmähten Reichstages kommt, und die Ausbeutung der nationalen Bodenschätze Männern entzogen wird, in deren Seele und in deren Gedankengängen noch niemand hat richtig lesen können“.

### Anarchie auf dem Warenmarkt.

In Nr. 85 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir das Ergebnis einer Erhebung über die Lebensmittelpreise, die der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen am 9. Aug. 1915 in der Großstadt Gelsenkirchen veranstaltete. Von der Erhebung wurden 303 Geschäfte und 53 Warenarten erfasst. Es wurden hierbei die behördlich vorgeschriebenen Preisverzeichnisse der Geschäftsinhaber benutzt. Der Preisunterschied schwankte danach für die einzelnen Lebensmittel zwischen 7—242,9 Prozent.

Um nun festzustellen, ob die niedrigen Preise durch geringe, die hohen Preise durch besonders gute Qualitäten bedingt sind, veranstaltete der Kriegsausbruch am 18. Aug. mit Unterstützung der Stadtverwaltung einen umfangreichen Einkauf der in Frage kommenden Waren. Es wurden beim Einkauf in erster Linie solche Geschäfte berücksichtigt, die sich hinsichtlich der Preise an der oberen oder an der unteren Grenze bewegten. Die gekauften Waren wurden am Abend des 18. August im „Westend“ ausgestellt und von Fachleuten begutachtet. Der Befund der Waren war im einzelnen folgender:

Unter der Abteilung Wurstwaren wurden geradezu skandalöse Zustände entdeckt. „Fast nur Schund und hohe Preise“, sprach sich zusammenfassend ein Sachverständiger aus. Wenn Wurstwaren bezw. Qualitäten waren angekauft. Die Braunschwurger Wurstschnitt schnitt hinsichtlich der Qualität gut ab. Während die Probe von sehr guter Qualität war und 1,40 Mk. das Pfund kostete, waren Preise bis zu 2,50 Mk. notiert. Der Preisunterschied betrug 78,6 Prozent.

Wurst wird in zwei Sorten geführt. Sorte I schwankte im Preise von 70 Pf. bis 1,60 Mk. das Pfund gleich 128,6 Proz. Sorte II zwischen 70 Pf. bis 1,80 Mk. gleich 157,1 Prozent. Beim Vergleichen dieser Proben drängt sich die Frage auf: Wo hört die erste Sorte auf und fängt die zweite an? Die vorliegenden Proben beantworten diese Frage. Die Wurst von 70 Pf. Sorte I und II bestand nur aus Blut und Darm, hatte innerhalb zwölf Stunden einen Gewichtsverlust von 8 Prozent. Die für 1,10 Mk. war schlecht, enthielt Rinderluf, in der ganzen Schnittfläche etwa 2—3 Speckwürfel in der Größe einer Erbse und wies in ebenfalls zwölf Stunden einen Gewichtsverlust von 11 Prozent auf. Die für 85 Pf. war ebenfalls schlecht, doch ebenso gut wie die zu 1,10 Mk. Die beste war die zum Preise von 1 Mk. gekaufte, während alle anderen kaum als Durchschnittsware zu klassifizieren waren. Einer der Sachverständigen, ein Weggermeister, bemerkte hierbei, daß er Lieferungen für ein Gefangenlager habe und für die Wurst 68 Pf. bekäme, müßte aber eine bessere Qualität als die hier vorliegende Ware liefern.

Die Wurst ist ebenfalls in zwei Sorten vorhanden. Sorte I von 1,00—2,50 Mk., also ein Preisunterschied von 150 Prozent. Sorte II von 1,00—2,00 Mk., Preisunterschied 100 Prozent. Bei dem Probieren läßt sich die Qualität feststellen, nur nicht beim Einkauf, denn während unter der als II. Sorte gekauften Ware sich gute Qualitäten befinden, befindet sich die aller schlechteste bei der I. Sorte und werden für diese die höchsten Preise gezahlt. Gute Waren stellen wir fest für die Preise von 1,80, 2,40 und 3,00 Mk. Mittlere Ware kostete 1,80 Mk., allerdings bei hohem Wassergehalt, denn diese hatte innerhalb zwölf Stunden 11 Prozent Gewichtsverlust. Weitere Durchschnittsware ist zum Preise von 2,10 und 2,30 Mk. vorhanden. Die geringste Sorte kostete 1,40 und 1,65 Mk. Diese hatte einen Gewichtsverlust von 10 Prozent. Die schlechteste kostete 2,40 Mk., war als I. Qualität gekauft und war geradezu ekelhaft, nachdem ein sachmännlicher Schnitt uns einen Einblick in das Innere gestattete. Neben Rinderluf befanden sich Stücke von dickem, hautartigem Ansehen in dieser „Wurst“.

Auch Leberwurst ist in zwei Sorten zu haben. Sorte I in der Preislage von 70 Pf. bis 2,40 Mk., Sorte II von 70 Pf. bis 2,00 Mk. Der Preisunterschied beträgt bei Sorte I 242,9 Prozent, bei Sorte II 185,7 Prozent. Gut ist nur eine Probe, das Pfund zu 2,40 Mk. Mittlere Güte kostet 1,75 Mk. Die zu 1,10 Mk., 1,50 Mk. und 1,60 Mk. sind absolut mindertwertig. Neben anderen schlechten Fleischsorten bilden Schweineschmalz, Beinfleisch und Stücke von Rind- und Ochsenmaul ihren wesentlichen Bestandteil. Bei den Qualitäten für 1 Mk., 90, 85 und 70 Pf. wollen wir nur erwähnen, daß letztere in zwölf Stunden 18 Prozent Gewichtsverlust hatten. Eine nähere Beschreibung dieser Sorten müssen wir mit Rücksicht auf den Leser unterlassen, damit es demselben beim Lesen nicht so ergeht, wie uns bei der Besichtigung.

Fleischwurst wurde notiert zu Preisen von 90 Pf. bis 1,90 Mk. Preisunterschied 111,1 Proz. Trotz diesem auffallenden Preisunterschied findet der Gutachter nur Durchschnittsware heraus. Wir haben uns inzwischen an manches gewöhnt, weshalb wir hier gern kleine „Auffälligkeiten“ unbeachtet lassen. Es sei nur festgestellt, daß hier ein Gewichtsverlust von 8—12 Prozent — außer bei einer im Preise von 1,45 Mk. — bei allen Proben eintrat.



Weiße Erbsen schwanken im Preise zwischen 48 und 75 Pf. das Pfund. Der Preisunterschied beträgt 66,7 Prozent. Als gut konnten solche neuer Ernte bezeichnet werden, die für 65 Pf. gekauft waren. Die für 80 Pf. — etwa der Mittelpreis — waren mittlerer Qualität, jedoch voller Körner. Die für 95 Pf. waren noch geringerer Qualität. Die billigste Sorte für 48 Pf. würde bei normalen Zeiten kein Mensch zu kochen wagen.

Grüne Erbsen schwanken zwischen 82 und 68 Pf. das Pfund. Der Preisunterschied beträgt 112,5 Prozent. Für 45 Pf. war eine gute Qualität geliefert, während die für 55—60 Pf. minderwertiger war.

Graue Erbsen schwanken im Preise zwischen 85 und 65 Pf. das Pfund, das ist ein Preisunterschied von 71,1 Prozent. Diese waren alle gleich geringer Qualität.

Geschälte Erbsen schwanken im Preise zwischen 55 und 75 Pf. das Pfund oder um 36,4 Prozent. Diese waren von ebenso geringer Qualität, wie die grauen Erbsen.

Weiße Bohnen schwanken im Preise zwischen 42 und 80 Pf. das Pfund oder um 90,5 Prozent. Trotz Notierung waren weiße Bohnen zu den niedrigeren Preisen nicht erhältlich. Die vorliegenden Proben kosteten 60, 68 und 70 Pf. Qualität war gut.

Von Mischbohnen war nur eine Probe eingekauft, die zwar für 55 Pf. ausgezeichnet, aber für 38 Pf. verkauft war. Die Qualität war so schlecht, daß sie als menschliches Nahrungsmittel nicht bezeichnet werden kann.

Weis ist in drei Qualitäten vorhanden. I. Qualität (Yaba) im Preis von 40—70 Pf. Preisunterschied 75 Prozent. Vorliegende Probe kostet 60 Pf. und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Weis II. Qualität (Batna) in Preislagen von 35 bis 70 Pf. Preisunterschied 100 Prozent. Der zu 50 Pf. und 65 Pf. eingekaufte war gut, der zu 60 Pf. weniger gut, während eine Probe zu 65 Pf. von geringerer Qualität war.

Weis III. Qualität (Mangoon) im Preise von 40—75 Pf. Preisunterschied 75 Prozent. Der zu 40 Pf. ist städtischer und gut. Bei den übrigen Preislagen befindet sich Weis von 50 Pf. und 60 Pf. von mittlerer und geringer Qualität, während derjenige für 75 Pf., also der allerbeste von allen Weisarten, der aller schlechteste war.

Butter schwankte im Preise zwischen 1,30 und 2,30 Mk. das Pfund. Preisunterschied 77 Prozent. Es war uns von vornherein klar, daß für 1,30 und 1,40 Mk. Butter nicht zu liefern ist, trotzdem fünf Geschäfte in dieser Preislage Butter führten. Die Ursache, daß es hier üblich ist, unter dem Sammelnamen „Butter“ auch Margarine zu verkaufen, berechtigt durchaus nicht, Butterpreise zu 1,30 bzw. 1,40 Mk. zu notieren und dafür Margarine zu liefern. Daß dieser Modus hier an der Tagesordnung ist, beweisen diese Einkäufe. Es ist außerordentlich charakteristisch, daß der Nahrungsmittel-Chemiker von der ihm überlieferten Butter von zehn Proben nur vier als einwandfrei bezeichnen konnte. Diese vier einwandfreien Proben schwanken im Preise von 1,70 bis 2,30 Mk. Eine für 1,90 Mk. eingekaufte Probe bezeichnete der Nahrungsmittel-Chemiker als ranzig, sauer und 28,84 Prozent Wasser enthaltend. Der gesetzlich zulässige Höchstgehalt an Wasser war um 10,84 Prozent überschritten. Diefelbe Analyse stellte der Chemiker bei einer Probe, die 1,25 Mk. und einer anderen, die 2,30 Mk. gekostet hatte, fest. Zwei Proben waren reine Margarine mit Stärkemehlsatz.

Margarine schwankte im Preise zwischen 1,05 und 1,80 Mk. Preisunterschied 71,4 Prozent. Bei Qualität I ist die billigste zu 1,05 Mk., bei Qualität IV dagegen 1,15 Mk. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß dieselbe Qualität („Sanalla“) von derselben Fabrik, vom selben Tage und aus demselben Fabrik zum Preise von 1,25, 1,30 und 1,35 Mk. verkauft wurde. Dieses Beispiel gibt den klarsten Beweis der größten Regellosigkeit auf dem Gebiete der Preisbildung. Derjenige, der zu 1,25 Mk. verkauft, verdient sicherlich bei diesem Preise. Derjenige, der 1,35 Mk. nimmt, erzielt dagegen einen Mehrerlös von 10 Pf. für das Pfund. Während trotz der großen Preisschwankung die Qualitäten so ziemlich dieselben waren, fiel es auf, daß ein Geschäft für 98 und 98 Pf. Margarine empfahl, bei unserem Einkauf jedoch angab, diese Sorten nicht vorrätig zu haben und verkaufte es uns eine Probe für 1,09 Mk. Der Nahrungsmittel-Chemiker stellte fest, daß bei dieser Probe die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 16 Prozent Wasser um 17,16 Prozent überschritten war. Wer diese Butter kauft, erhält statt Butter 33,16 Prozent oder ungefähr ein Drittel Wasser.

Schmalz schwankte im Preise zwischen 1,10 und 2,50 Mk. das Pfund. Preisunterschied 127,2 Prozent. Unter dem Sammelnamen Schmalz befinden sich vier Qualitäten, die als Schweineschmalz rein, amerikanisches auch rein, Flomenchmalz und Speisefett sich vereinigen. Die vorliegenden Proben lassen keinen Schluß auf die Preise ziehen, wie auch umgekehrt die Preise durch die Qualitäten nicht bedingt sind. Während reines Schweineschmalz 1,70—1,90 Mk. kostete, wurden reines Kokosöl und andere minderwertige Qualitäten für ebenfalls 1,70 Mk. gekauft. Von den vorliegenden zwanzig Proben stellte der Nahrungsmittel-Chemiker fünf als einwandfrei fest, während alle übrigen in hohem Prozentmaß Kokosfett, Sesamöl, Pflanzöl und Baumwollsamöl, Palmkernöl und Mandelöl enthielten. Drei Proben bezeichnete der Chemiker als „sehr verdächtig“ und empfahl weitere genauere Untersuchung.

Zucker schwankte im Preise zwischen 25 und 40 Pf. für Stempfzucker, 24 und 35 Pf. für Würfelzucker und 28 und 56 Pf. für Plattenzucker. Preisunterschied 60 bis 100 Prozent. Trotz der großen Schwankung sind auch die Preise hier nicht durch die Qualität bedingt. Es ist festgestellt, daß z. B. bei Würfelzucker für 24 Pf. trotz Notierung keine zu haben war; daselbe bei Stempfzucker. Die Durchschnittspreise betragen 28 Pf., wofür mittlere Qualität geliefert war. Dagegen war der Zucker für 35 Pf. der aller schlechteste. Für 27 Pf. verkaufte ein Geschäft Würfelzucker und für 26 Pf. Stempfzucker. Es muß hier gesagt werden, daß dieses Geschäft den Zucker nur als Rohartikel führt, denn in diesem Geschäft kaufen wir gleichzeitig eine Flasche Tafelöl zum Preise von 3,50 Mk. Die Etikettierung dieser Flasche war durchaus einladend und ver sprach Beifall bei dem Käufer. Der Inhalt jedoch mußte bittere Enttäuschung nach sich ziehen, denn während Tafelöl in anderen Geschäften bis zu 3,20 Mk. pro Liter geführt wird, enthielt diese Flasche 1/3 Liter und würde somit das Liter 5,60 Mk. kosten. Der Nahrungsmittel-Chemiker stellte Ertrahöl fest „mit Baumwollsamöl und Sesamöl verunreinigt“. Gibt dieses Geschäft nun den Zucker vielleiht zum Einkaufspreis ab, so laßt sich der billige Preis genügend Kunden an und verdient es somit über alle Gebühr an Del und anderen Waren. Bei den gesamten Zuckerproben fiel auf, daß viel gebläute Ware geführt wurde. Die Hausfrauen sollten wissen, daß die Bläue wohl eine blendend weiße Farbe erzeugt, die Qualität aber beeinträchtigt. Zusammenfassend können wir über den Zucker sagen, daß auch hier nicht die Qualität, sondern die Gewinnsucht die hohen Preise bedingt.

Eier schwanken im Preise von 12 bis 18 Pf. das Stück. Der Preisunterschied beträgt 50 Prozent. Zu 12 Pf. waren keine erhältlich. Es waren neun Proben eingekauft zu je fünf Stück. Die Beurteilung erfolgte nach dem festgestellten Gewicht. Dabei stellte sich heraus, daß die billigsten Eier die teuersten waren. Die zu 13 Pf. gekauften wogen 225 Gramm,

waren alt und nicht als frische Eier zu bezeichnen. Die zu 15 Pf. gekauften wogen 298 Gramm und können als frische, gute Qualität bezeichnet werden. Beim Vergleich dieser beiden Proben stellte sich heraus, daß bei den zu 13 Pf. 225 Gramm 65 Pf. kosten. Bei den für 15 Pf. gekauften erhält man 298 Gramm für 75 Pf., also für 10 Pf. Mehrpreis 78 Gramm Mehrgewicht, oder ziemlich zwei Eier mehr von der Größe der zu 13 Pf. gekauften. Bei einer anderen Probe kostete das Ei 14 Pf. und wogen fünf Eier 240 Gramm. Es ergibt sich somit, daß für 70 Pf. ein Gewicht 58 Gramm weniger vorhanden waren, als bei den Eiern zu 15 Pf., so daß man also für die 5 Pf., die man mehr bezahlt, den Wert eines schwereren Eies mehr hat. Bei diesen Betrachtungen ergibt sich die bedingte Notwendigkeit von Seiten der zuständigen Behörde, zu erstreben, daß Eier nur nach Gewicht verkauft werden dürfen.

Salz schwankte im Preise zwischen 9 und 12 Pf. das Pfund oder um 33,3 Prozent, ohne daß dieser Preisunterschied durch die Qualität bedingt war. Es sei nur erwähnt, daß die höchsten Preise und dabei die schlechtesten Qualitäten in den Arbeitervierteln in Bismarck und Sebler zu finden waren.

Wir haben schon in Nr. 35 der „Bergarb.-Ztg.“ gesagt, daß der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen für Gelsenkirchen mit seiner Erhebung eine verdienstvolle Arbeit geleistet hat. Diese Erhebung zeigt die völlige Anarchie, die auf dem Gebiete der Warenherstellung und Warenverteilung herrscht. Preisunterschiede von 7 bis 242,9 Prozent sind für die einzelnen Warenarten in einer Stadt festgestellt worden, ohne daß dieses durch die verschiedene Qualität bedingt war. Und wie in Gelsenkirchen, so sieht es überall aus. Das sind Zustände, die jeder Vernunft Hohn sprechen. Auf diesem Boden kann der Kriegsveteran üppig gedeihen. Alle Gesetze und behördlichen Maßnahmen gegen den Kriegsveteran werden auch verfallen, solange die notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel Gegenstand der privatkapitalistischen Spekulation und Bereicherung sind.

## Deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.

### I. Die Krankenversicherung.

Die neugeschaffene Reichsversicherungsordnung hat auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine Reihe weitgehender Veränderungen hervorgerufen, die besonders auch die Organisation der Krankenversicherung berührten. Seit 1912 sind bereits die Hilfskassen als Träger der Versicherung fortgefallen und mit Beginn des Jahres 1914 sind die Gemeindekrankenkassen und Baukrankenkassen aufgehoben und die Landkrankenkassen neu eingeführt worden. Durch diese Veränderungen wird die Vergleichbarkeit der Jahresstatistiken mit den früheren bis zum Jahre 1911 stark beeinträchtigt und erst mit der fortwirkenden Zeit wird dieser Mangel allmählich überwunden werden.

Die fünf Rassenarten, welche nach dem Ausscheiden der beiden Hilfskassengruppen für die Statistik noch in Frage kommen, zählten 1913 zusammen 21 342 (1912: 21 659) Rassen, ihre Zahl ging gegen das Vorjahr um 317 zurück. Dagegen stieg die Zahl der Rassenmitglieder um 348 768. Es waren in allen Rassen 1913: 13 666 478 (13 217 705 \*), darunter 4 127 401 weibliche Mitglieder vereinigt. Rechnet man zu dieser Zahl noch die 932 877 Personen hinzu, die 1912 den Knappschaftskassen angehört (für 1913 liegen Angaben noch nicht vor), so ergibt sich, daß insgesamt rund 14 1/2 Millionen Personen gegen Krankheit versichert waren, das ist über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches. Nicht eingeschlossen sind hierbei die Mitglieder der Erntekassen, doch handelt es sich bei diesen Rassen wohl hauptsächlich um doppelversicherte Personen.

Rächt man die Gemeindeversicherung, da sie jetzt nicht mehr besteht, außer Betracht, so haben die Betriebskrankenkassen mit 36,1 Prozent den größten Anteil an der Gesamtzahl der Rassen. Trotzdem bilden die Ortskassen den überwiegenden Bestandteil der Krankenversicherung, denn sie vereinigen mit 57 Proz. reichlich die Hälfte aller Mitglieder. Ihre Bedeutung drückt sich denn auch in der verhältnismäßig hohen Durchschnittsquote aus, die auf jede Klasse an Mitgliedern entfällt. Auf jede Ortskrankenkasse kommen im Durchschnitt 1654 und auf jede Betriebskrankenkasse 482 Mitglieder, während die Durchschnittsrate aller Rassen 635 Mitglieder beträgt.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle steigerte sich von 5 633 956 im Vorjahre auf 5 710 251 im Jahre 1913. Das ist ein Mehr von 76 295 Fällen, das ungefähr der gestiegenen Mitgliederzahl entspricht. Auf je 100 Mitglieder kamen 1912: 42,6 und 1913: 42,1 Krankheitsfälle. Der Stand der Erkrankungsfälle ist demnach gegen das Vorjahr um ein geringes günstiger geworden. Das gleiche kann jedoch nicht von der Krankheitsdauer gesagt werden, hier ist eine Verschlechterung eingetreten. 1912 kamen auf je 100 Mitglieder 849 und 1913: 865 Krankheitsstage (Unterstützungstage). Die Dauer eines Erkrankungsfalles betrug im Durchschnitt 1912: 19,9 und 1913: 20,6 Krankheitsstage.

Auch die Sterblichkeitsziffer stellt sich 1913 günstiger als im Vorjahre. Es sind 81 581 Sterbefälle zu verzeichnen, darunter 62 212 männlicher und 19 369 weiblicher Personen. Hierbei sind indes die Sterbefälle bei der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese keine Sterbeunterstützung gewährte. Auf je 100 Mitglieder kamen 1912: 0,72, dagegen 1913: 0,69 Sterbefälle.

Die Entwicklung der Krankenversicherung zeigt eine ständige Aufwärtsbewegung ihrer Leistungen. Die Krankheitskosten sind in einer fortgesetzten Steigerung begriffen, von 1912 bis 1913 ist die Erhöhung dieser Ausgaben sogar erheblich. Es betrug die Gesamtsumme an Krankenkosten 390 686 552 Mk. (359 737 713 Mk.), sie machten 30 948 839 Mk. mehr aus als 1912. Der auf jedes Rassenmitglied entfallende Durchschnittsanteil an Krankenkosten stieg von 27,22 Mk. im Jahre 1912 auf 28,80 Mk. im Berichtsjahre. Es wurden vorausgibt: für ärztliche Behandlung 93 941 390 Mk. (85 633 295 Mk.), für Arznei- und Heilmittel 60 317 655 Mk. (54 706 040 Mk.), für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten 58 933 621 Mk. (53 553 500 Mk.), für Konvalensentenfürsorge 341 816 Mk. (307 475 Mk.), an Krankengeld 161 541 356 Mk. (150 352 441 Mk.), für Wöchnerinnen 75 787 774 Mk. (7 206 043 Mk.), und an Sterbegelder 8 031 940 Mk. (7 932 919 Mk.).

Die Gesamtausgaben der Krankenversicherung beliefen sich 1913 auf 515 746 575 Mk. (481 392 169 Mk.), darunter befinden sich 28 251 065 Mk. Ausgaben für die Verwaltung. Die Gesamteinnahmen betragen 1913: 539 327 974 Mk. (503 948 705 Mk.), die Vermögensbestände bezifferten sich auf 310 867 936 Mk. (307 231 994 Mk.) und in den Reservefonds waren vorhanden 235 915 198 (281 391 704) Mk.

In die Statistik nicht mit einbezogen sind die Erntekassen und die Knappschaftskassen. Für letztere liegen die Angaben erst für 1912 vor. Die Zahl dieser Rassen geht ständig zurück, 1912 betrug die eingekammerten Zahlen bedeuten die Vergleichszahlen des Jahres 1912.

standen 158, in welchen 932 877 Personen, darunter 13 221 weibliche, gegen Krankheit versichert waren. Es traten 539 276 Erkrankungsfälle ein, die zusammen 9 125 188 Krankheitsstage ausmachten. Die Gesamtausgaben betragen 40 972 614 Mk., darunter 38 981 254 Mk. an Krankheitskosten. Vereinnahmt wurden 47 452 620 Mk. und die Vermögensbestände bezifferten sich auf 81 511 679 Mk.

### Die Unfallversicherung.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung kommen als Versicherungsträger in Frage die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, ferner die staatlichen, kommunalen und provincialen Behörden für Verkehr und Bauausführungen sowie 14 Zweiganstalten von Berufsgenossenschaften, von denen 13 den Baugewerkschaften und 1 der Seeberufsgenossenschaft angegliedert sind.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden seit 1912 um 2 vermehrt, ihre Zahl beträgt nunmehr 68. Es wurden neu gebildet eine Detailhandelsberufsgenossenschaft und eine Versicherungsberufsgenossenschaft für Privatfahrzeuge- und Reittierbesitzer. Die gewerbliche Unfallversicherung umfaßt 828 335 Betriebe (1912: 762 608) mit durchschnittlich 10 630 437 Personen (10 178 577) oder 9 476 233 Vollarbeitern (9 011 570). Die Aufsicht über die der Versicherung unterstellten Betriebe wird von 386 technischen Beamten ausgeübt.

Für die Land- und Forstwirtschaft bestehen 49 Genossenschaften. Die tatsächliche Zahl der versicherten Betriebe und die der Versicherten wird nicht festgestellt. Es soll für die landwirtschaftlichen Genossenschaften schwierig sein, diese Zahlen zu ermitteln. Bei den Angaben über die Betriebe und Personen wird zurückgegriffen auf die Ergebnisse der Betriebsstatistik 1907. Für 1913 wird die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe auf 5 485 800 und die der versicherten Personen auf 17 403 000 festgesetzt. Gegenüber der hohen Zahl der Betriebe ist die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten außerordentlich gering, sie beträgt nur 63.

Von den Reichs-, Staats- sowie gemeindlichen Versicherungsbehörden werden für 1913: 1 071 054 versicherte Personen (1 032 028) oder 854 501 Vollarbeiter (799 247) nachgewiesen. Von den 14 Zweiganstalten liegen Angaben über die Zahl der Versicherten nicht vor, sondern nur solche über Vollarbeiter. Jedoch sind auch diese Angaben unvollständig, da Bauarbeiten, die einzeln genommen weniger als 6 Tage in Anspruch nehmen, bei der Berechnung der Vollarbeiter nicht zum Anschlag kommen. Soweit Angaben gemacht wurden, bezifferte sich die Zahl der Vollarbeiter bei den 14 Zweiganstalten auf 60 258.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zirka 3,3 Millionen Versicherter als doppelt gezählt erscheinen, dürfte die Gesamtzahl der im Jahre 1913 gegen Unfall versicherten Personen rund 26 Millionen betragen.

Die zusammenfassende Darstellung der Rechnungsergebnisse aller Träger der Unfallversicherung läßt erst mit erschöpfender Deutlichkeit erkennen, welche große Opfer an Leben und Gesundheit alljährlich das werktätige Volk im Dienst der Arbeit zu bringen hat. Es kamen 1913 insgesamt 789 873 Unfälle (742 422) zur Anmeldung, und zwar bei den gewerblichen Versicherungsträgern 581 211, bei den landwirtschaftlichen 139 487, bei den Ausführungsbahnen 66 163 und bei den Zweiganstalten 212. Auf je 1000 Versicherte kamen 1913: 27,04 gemeldete Unfälle gegen 26,04 im Vorjahre. Die amtliche Statistik bemerkt zu diesen Zahlen, daß sie im allgemeinen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da ein Teil Unfälle — der bei den einzelnen Berufsgenossenschaften bald größer und bald kleiner sein dürfte — trotz der gesetzlichen Meldepflicht nicht zur Anmeldung kommt.

Die Unfälle schwere und die Unfallsfolgen sind nur zu erkennen auf Grund der von den Versicherungsträgern gemachten Angaben über die im Laufe des Jahres ermittelten ent schädigten Unfälle. Es handelt sich hierbei um alle Unfälle, die ernsthafte Folgen nach sich ziehen, die entweder einen tödlichen Ausgang nahmen oder mindestens einen über 13 Wochen hinausgehenden Heilungsprozeß erforderten. Es kamen 1913 insgesamt 139 633 Unfälle (137 089) zur erstmaligen Entschädigung, es entfielen demnach auf je 100 gemeldete Unfälle 17,69 (18,47) ent schädigte. Unter den Verletzten waren 114 237 männliche und 20 226 weibliche erwachsene Personen, ferner fielen den Unfällen zum Opfer 5170 jugendliche Personen (unter sechzehn Jahren), darunter 850 weibliche. Von den ent schädigten Unfällen kommen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 74 978 (74 488), auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 58 251 (56 445), auf die Ausführungsbahnen 5529 (4994) und auf die Zweiganstalten 875 (1162).

Von den 139 633 Unfällen nahmen 10 293 (10 300) einen tödlichen Ausgang, 868 (909) zogen eine dauernde völlige und 45 751 (46 290) eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit nach sich. Bei 82 721 (79 590) Unfällen trat nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein. Die 10 293 tödlich verunglückten Personen hinterließen insgesamt 20 608 Angehörige, für die sie zu sorgen hatten, und zwar 6508 Witwen (Witwer), 13 699 Kinder oder Enkel und 406 Eltern oder sonstige Verwandte aufsteigender Linie.

Die an erwerbsunfähig Verletzte gezahlten Entschädigungen betragen 137 066 613 Mk., davon kommen 11 815 132 Mk. auf Heilbehandlung. Als Entschädigungen für tödlich Verletzte wurden 38 284 153 Mk. vorausgibt. Im Durchschnitt entfiel auf jeden i. S. 1913 ent schädigten Verletzten eine Entschädigungssumme von 173,53 Mk. Den höchsten durchschnittlichen Entschädigungssatz weisen die Ausführungsbahnen mit 256,90 Mk. und den niedrigsten Satz die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 80,21 Mk. auf. Von den weiteren Ausgaben der Unfallversicherung wären noch hervorzuheben die Kosten für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen im Betrage von 6 212 062 Mk., eine Ausgabe von 2 739 875 Mk. für Unfallberichterstattung, 1 502 884 Mk. Kosten für Rechtspflege und 20 035 285 Mk. Ausgaben für Verwaltung.

Die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung betragen 1913: 228 155 121 Mk. (225 211 461 Mk.). Das Gesamtergebnis beziffert sich auf 596 374 983 Mk., davon befinden sich 361 378 805 Mk. in den Reservefonds. An den Gesamtausgaben sind beteiligt die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 167 167 390 Mk., die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 43 205 312 Mk., die Ausführungsbahnen mit 14 414 377 Mk. und die Zweiganstalten mit 2 814 392 Mk.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Ein Plarier zum Lebensmittelwucher.

In der „Gothaischen Zeitung“ (Nr. 190) schreibt der Pfarrer D. Werner aus Wolfshöhringen (S.-G.) folgendes: „Mit großer Genugtuung habe ich in Nr. 187 der „Gothaischen Zeitung“ von den verschiedenlichen Kundgebungen gegen den schamlosen Wuchergeist, der sich mehr und mehr hervorzuheben, zu sehen. Wenn aber die Befürchtung ausgesprochen wird, daß daraus die Sozialdemokratie neue Nahrung ziehen und selbst bis tief in die Bourgeoisie hinein neue Anhänger finden dürfte, so weiß ich nicht, ob dies zu bedauern wäre. Wir dürfen wohl damit rechnen, daß nach dem Priege eine von ihren sozialdemokratischen Schlägen, die sie anständig gemacht haben, gereinigte Arbeitererschaft auf dem Platze erscheinen wird, deren Be-



streben zu fördern für viele, die sich bisher fernhielten, nicht nur eine zum Wohlstand gehobene, sondern wahrhaft vaterländische Pflicht sein muß.

Was die Landwirtschaft gewinnt.

Eine landwirtschaftliche Kreditorganisation in Baden verzeichnete Ende Januar 1914 als Schuld der ihr angeschlossenen Vereine den Betrag von 1 888 537 Mk.; ein Guthaben war nicht vorhanden.

Von der glänzenden Prosperität der Landwirtschaft zeugen auch folgende Auslassungen des Hannoverschen Couriers:

„Es ist kaum anzunehmen, daß ein anderer Erwerbsstand im allgemeinen so gut durch den Krieg gekommen ist, wie die deutsche Landwirtschaft, und von unserer Hannoveraner haben wir auf dem Verbandstage der landwirtschaftlichen Genossenschaft gehört, daß die Landwirtschaft einen außerordentlich starken Zustrom von Geld aus den ihr angeschlossenen ländlichen Sparkassen erlebt.“

Dieser Bericht beweist doch unwiderleglich, daß der Einfluß des Krieges trotz der hohen Futtermittelpreise, die wir beunruhigt schon lange haben, für die Landwirtschaft Hannovers kein ungünstiger gewesen ist.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Gehaltszahlung bei der Einberufung.

Zu der Frage der Fortzahlung des Gehalts auf 6 Wochen nach erfolgter Einberufung zum Heeresdienst hat das Königl. Landgericht Offen entschieden:

Nach § 133c Abs. 2 Gem.-O. bleibt trotz begründeter sofortiger Aufhebung des Dienstverhältnisses der Anspruch auf Lohn für die Dauer von 6 Wochen bestehen, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist.

Der Maximalarbeitsstag für Norwegen.

Der Odelsting nahm, wie der „Vossische Zeitung“ vom 14. August aus Christiania gemeldet wird, mit 64 gegen 17 Stimmen den Maximalarbeitsstag für Norwegen mit 10 Stunden täglich und 54 Stunden wöchentlich an.

Veränderungen der Angestelltenversicherung.

Der Bundesrat hat eine am 31. August im Reichsanzeiger veröffentlichte Bekanntmachung erlassen, die die Rechtslage der versicherten Kriegsgeheimen während des Krieges verbessern soll.

1. Die Anrechnung der Kriegszeit als Wartezeit; 2. die Gleichstellung der in Gefangenschaft Geratenen mit den im Militärdienst Befindlichen;

3. Fürsorge für die während des Krieges durch Maßnahmen feindlicher Staaten an der Beitragszahlung Behindernden; 4. Auszahlung fällig werdender Beiträge an die Hinterbliebenen.

I. Die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Seemilitär- oder ähnliche Dienste geleistet haben, werden, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestanden, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Dienstgeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.

II. Die auf Militärdienstzeit bezüglichen Vorschriften des § 61 Nr. 1, 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gelten entsprechend für die Zeiten, in denen der Versicherte während des gegenwärtigen Krieges sich in feindlicher Gefangenschaft befindet, ohne daß die Voraussetzungen des § 61 Nr. 1, 2 vorliegen.

III. Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind, Beiträge zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder die Anerkennungsbüchse für die Ausreuehaltung der erworbenen Unversicherten einzuzahlen, können die Beiträge und die Anerkennungsbüchse abweichend vom § 201 des Gesetzes nachzahlen.

IV. Die nach § 392 Absatz 3 Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die nach § 392 Absatz 3 Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte abgetretenen Versicherungsbeiträge, die infolge von Kriegstodesfällen während des gegenwärtigen Krieges fällig geworden sind, oder noch werden, sind an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer nach Maßstab der von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an die Lebensversicherungsunternehmen weitergezahlten Beiträge zuzüglich 3 1/2 Prozent Zinsen und Zinseszinsen zu erstatten.

Die neue Verordnung des Bundesrats ist am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten. Die Bestimmungen in den §§ 1 bis 12 gelten für die Zeit vom 1. August 1914 ab.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Erpreiserhöhungen im Siegerland.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ berichtet, daß der Siegerländer Eisensteinerverein für das 4. Vierteljahr die Preise für Hohepat um 0,70 Mk. und für Hohepat um 1 Mk. pro Tonne erhöht hat.

Table with 3 columns: vor dem Kriege, jetzt, ab 1. Okt. 1915. Rows: Siegerländer Spat- u. Brauncisenstein, Siegerländer Hohepat, Nassauer Hohepat.

Nach die Siegerländer Grubenbesitzer berichten das Geschäft. Sie wissen genau, daß Erze heute gefuchtete Kräfte sind und mühen die Konjunktur aus. Die Wirkung dieser Preiserhöhungen kommt natürlich in Form höherer Ueberwälte zum Vorschein.

Kohlenindustrie im Donez-Gebiet.

Das statistische Bureau des Syndikats jüdisch-russischer Industrieller veröffentlicht den Bericht für die ersten sechs Monate d. J. Ihm zufolge betrug die Kohlenproduktion (in Mill. Pud [1 Pud = 16,36 Kg.]):

Table with 3 columns: 1914, 1915, + der -. Rows: Steinkohle, Anthrazit, Insgesamt.

Die Kohlenproduktion betrug 140,48 131,06 - 15,42 Prozent, bei 10,5 Prozent. Berücksichtigt wurde die Kohlenproduktion hauptsächlich durch Arbeitermangel, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich (in Mill. Pud):

Table with 5 columns: Monat, 1914, 1915, 1914, 1915. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Insgesamt.

Der Verband hat sich danach fast auf der Höhe des Vorjahres gehalten.

Kohlenwucher.

Nicht nur mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln aller Art, sondern auch mit Kohlen ist während des Krieges weitlich gehandelt worden. Das 2. Vierteljahrsehr zur Statistik des Deutschen Reiches bringt eine Uebersicht über die Kohlenpreise in einzelnen deutschen Städten, welche für den Kohlenwucher so unumstößliche Beweise darstellen, daß sie der weitesten Öffentlichkeit bekannt zu werden verdienen.

Large table with 4 columns: Location, 1914, 1914, 1914. Rows: Königsberg, Berlin, Posen, Magdeburg, Danzig, Stettin, Altona, Wreslau, Bromberg, Barmen.

Die nächste Tabelle behandelt die Kleinverkaufspreise. Diese mußten gezahlt werden bei Abnahme von 1 bis 2 Zentnern und sind hier ebenfalls auf pro Tonne umgerechnet. Die Preise betragen pro Tonne in Mark:

Table with 4 columns: Location, 1914, 1914, 1914. Rows: Königsberg, Danzig, Berlin, Stettin, Altona, Wreslau, Bromberg, Barmen.

Schlüssiger kann kaum der Beweis geführt werden, daß wirklich geteuerter wurde. Die erste Erhöhung der Stückpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats erfolgte am 1. April d. J. Die Löhne der Bergarbeiter sind im vergangenen Jahre andauernd gefallen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Entwicklung der deutschen Unternehmerverbände.

Das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung, namentlich das Anwachsen der freien Gewerkschaften, hat die Unternehmer angepörrt, ebenfalls ihre Organisationen auszubauen.



